**Nutzungsbestimmungen Kletterwand Gadretsch**

**Grundlagen**

Benutzungsberechtigt sind ausschliesslich Lehrpersonen, Vereinsleiter und Externe mit Nachweis einer entsprechenden Qualifikation (Klettern-Qualifikationsstufe A, Indoor-Climbing-Toprope) und eingeholter Bewilligung der Liegenschaftsverwaltung Sevelen. Es gelten die Regeln und Handhabungen von „Sicher Klettern Indoor“. Unbefugten ist die Nutzung strengstens untersagt.

Folgende Punkte müssen eingehalten werden:

* Der Leiter bzw. Lehrperson trägt die vollumfängliche Verantwortung für die ihnen anvertrauten Nutzer und Schulkinder.
* Klettern ohne Seil ist verboten.
* Pro Sicherungslinie nur eine kletternde Person.
* Das Versetzen, Entfernen und Anbringen von Klettergriffen und -tritten ist untersagt.
* Bouldern ist bis maximal zur roten Markierung erlaubt, wenn der Bodenbereich mit Matten gesichert wird.
* Die alleinige Nutzung der Kletterwand ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
* Das normgerechte Klettermaterial der Schule Gadretsch muss verwendet werden. Der Einsatz von privatem Sicherungsmaterial ist untersagt!
* Fürs Klettern an der Kletterwand sind Kletterschuhe oder Hallenturnschuhe verpflichtend.
* Das Ausleihen oder Verwenden von schuleigenem Klettermaterial ausserhalb des Schulareals ist verboten.
* Lockere Griffe, Mängel, Beschädigungen, Materialverschleiss und Unfälle sind unverzüglich zu melden! Kontaktperson ist Remo Hanimann, Ressort Turnhalle. Nat 079 284 99 77 oder [remo.hanimann@schule-sevelen.ch](mailto:remo.hanimann@schule-sevelen.ch)
* Die Anwesenheit fremder Personen oder spielender Kinder während der Nutzung ist nicht gestattet!
* Im Kletter- und Boulderbereich dürfen keine Gegenstände herumliegen.
* Wegen Verletzungsgefahr ist auf das Tragen von Schmuck, insbesondere Fingerringen, zu verzichten. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
* Die Schutzwand muss immer ganz geöffnet und gesichert werden. Vorsicht, die Abstandhalter dürfen nicht in den Fallraum ragen.

1. **Schulinterne Nutzung**

Die Schule Sevelen hat während des regulären Schulbetriebs Vorrang bei der Benutzung der Kletterwand Gadretsch. Die Nutzung ist ausschliesslich entsprechend qualifizierten Lehrkräften und Mitarbeitern der Schule vorbehalten. Die Kletterzeiten sind in der schulinternen Reservationsliste einzutragen.

1. **Nutzung durch Vereine und Externe**

Für die externe Nutzung der Kletterwand Gadretsch muss bei der Gemeinde Sevelen das Reservationsformular „Benutzung Kletterwand Gadretsch“ eingereicht werden. Die

Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Sevelen erteilt nach Prüfung der Qualifikation der/s Verantwortlichen die Reservationszusage. Falls die Reservation in regulären Schulbetrieb fällt, informiert die Liegenschaftsverwaltung die Schulleitung.

1. **Material- und Anlagenkontrolle**

Mitarbeiter, Lehrkräfte, Vereinsleiter und Externe, die die Verantwortung tragen, sind verpflichtet, die Kletterwand und das Klettermaterial einer **Sicht- und Funktionsprüfung** zu unterziehen:

* Vor und nach der Nutzung sind Gurte, Karabiner, Sicherungsgeräte und Seile auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit zu kontrollieren.
* Nach der Nutzung ist das komplette Material ordnungsgemäss ins Materiallager zurückzulegen.
* Der/die Verantwortliche protokolliert nach dem Klettereinsatz die Sicht- und Funktionsprüfung (Beschädigungen, Mängel) und besondere Vorkommnisse (Unfälle) und unterzeichnet das Formular „Protokoll zur Sicht- und Funktionsprüfung“.

Ich habe die Nutzungsbestimmungen der Kletterwand Gadretsch gelesen und stimme diesen zu. Ein bewusstes Zuwiderhandeln hat rechtliche Konsequenzen.

Sevelen, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift